



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0468/2011		Datum:	17.08.2011
Bürgermeisterin				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales		Az:	504101
Gremienweg:				
29.09.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
19.09.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
08.09.2011	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Satzung der Stadt Koblenz über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung in Tagespflege			

Beschlusssentwurf:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Koblenz über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung in Tagespflege.

Begründung:

Bisher wurden die Eltern, die Tagespflege in Anspruch genommen haben, mittels Richtlinien zu einem Kostenbeitrag herangezogen. Dies wurde durch Urteil des Verwaltungsgerichts Neustadt/Weinstraße vom 03.11.2010, Az.: 4 K 535/10.NW bemängelt, es sei eine Regelung in Form einer Satzung erforderlich.

Die kommunalen Spitzenverbände haben hierzu einen Musterentwurf einer Satzung vorgelegt. Bis auf geringfügige Änderungen soll diese Satzung, die durch das städtische Rechtsamt geprüft wurde, für die Stadt Koblenz übernommen werden.

Als Datum des Inkrafttretens ist der 01.11.2011 vorgesehen. Die Höhe der Kostenbeiträge orientiert sich wie bisher an den Elternbeiträgen für Krippenplätze; insofern berücksichtigt die beigefügte tabellarische Aufstellung die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Elternbeiträge ab 1.11.2011.

Anlagen:

Anlage 1: Satzung der Stadt Koblenz über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag für die
Betreuung in Tagespflege

Anlage 2: Tabelle über die Kostenbeiträge